

Antrag

der Abgeordneten Tino Chrupalla, Dr. Bernd Baumann, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Matthias Büttner, Siegbert Droese, Peter Felser, Dr. Götz Frömming, Albrecht Glaser, Franziska Gminder, Wilhelm von Gottberg, Martin Hess, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Leif-Erik Holm, Nicole Höchst, Dr. Marc Jongen, Norbert Kleinwächter, Enrico Komning, Steffen Kotré, Franz Magnitz, Jens Maier, Volker Münz, Hansjörg Müller, Christoph Neumann, Frank Pasemann, Jürgen Pohl, Stephan Protschka, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Dr. Michael Esendiller, Martin Reichardt, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Meisterpflicht wieder einführen – Handwerk stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die im Jahr 2004 von der rot-grünen Bundesregierung veranlasste Abschaffung der Meisterpflicht in zahlreichen Berufen hat zu Nachteilen für das deutsche Handwerk und die deutsche Volkswirtschaft geführt. 53 Handwerke sind aufgrund der seit 14 Jahren nicht mehr geltenden Zulassungspflicht inzwischen in ihrem Kern so destabilisiert, dass nicht mehr von einem gesicherten Fortbestand dieser traditionellen Handwerke ausgegangen werden kann. Die mit der Abschaffung der Meisterpflicht verbundenen Ziele, eine erhöhte Beschäftigungsquote und ein verstärktes Wirtschaftswachstum, wurden nicht erreicht, stattdessen kam es zu gravierenden Fehlentwicklungen, die bis heute tief in das deutsche Handwerk hineinwirken und die daher dringend einer Revision bedürfen.

Einer der wichtigsten Gründe für die Novellierung der Handwerksordnung im Jahre 2004 war, die Ausbildung im Handwerk zu stärken. Dies wurde nicht nur nicht erreicht, der 2004 konstatierte negative Trend hält weiterhin an: Die Zahl der Ausbildungsverhältnisse in den zulassungsfreien Handwerken nach Anlage B zur Handwerksordnung ist stark rückläufig. Die IHK Berlin betonte Anfang September dieses Jahres, dass allein in der Bundeshauptstadt Berlin 2018 die Zahl der nicht besetzten Ausbildungsplätze noch einmal um gut 25 Prozent im Vergleich zum Vorjahr stieg. Der Bundesrat wies bereits im Jahre 2013 darauf hin, dass die duale Ausbildung im Handwerk wesentlich zur Qualitätssicherung und zum Verbraucherschutz beiträgt und außerdem der Jugendarbeitslosigkeit entgegenwirkt. Seitdem gingen 17.000 Ausbildungsplätze verloren.

Die seinerzeit ebenfalls mit der Abschaffung der Meisterpflicht verbundene Annahme, diese Deregulierung gewährleiste eine bessere Altersvorsorge für die Gründer von zulassungsfreien Handwerksunternehmen, hat sich inzwischen als falsch herausgestellt: Die durch die Gründungswelle in diesem Bereich entstandenen Kleinstbetriebe und Solo-Selbstständigen sind aufgrund ihrer prekären wirtschaftlichen Situation – hervorgerufen durch einen aggressiven Preiskampf auf einem Markt mit sehr vielen Anbietern – nur sehr selten in der Lage, die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben finanziell ausreichend abzusichern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Meisterpflicht im Sinne § 45 Handwerksordnung für alle zulassungspflichtigen Handwerksberufe wieder einzuführen;
2. nachfolgende Handwerksberufe zunächst aus Anlage B zur Handwerksordnung zu löschen und nach transparenten und sachlich begründeten Kriterien zu prüfen, inwieweit diese in Anlage A zur Handwerksordnung aufzunehmen sind:
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger; Betonstein- und Terrazzohersteller; Estrichleger; Behälter- und Apparatebauer; Uhrmacher; Graveure; Metallbildner; Galvaniseure; Metall- und Glockengießer; Schneidwerkzeugmechaniker; Gold- und Silberschmiede; Parkettleger; Rollladen- und Jalousiebauer; Modellbauer; Drechsler und Holzspielzeugmacher; Holzbildhauer; Böttcher; Korbmacher; Damen- und Herrenschneider; Sticker; Modisten; Weber; Segelmacher; Kürschner; Schuhmacher; Sattler und Feintäschner; Raumausstatter; Müller; Brauer und Mälzer; Weinküfer; Textilreiniger; Wachszieher; Gebäudereiniger; Glasveredler; Feinoptiker; Glas- und Porzellanmaler; Edelsteinschleifer und -graveure; Fotografen; Buchbinder; Buchdrucker; Schriftsetzer, Drucker; Siebdrucker; Flexografen; Keramiker; Orgel- und Harmoniumbauer; Klavier- und Cembalobauer; Handzuginstrumentenmacher; Geigenbauer; Bogenmacher; Metallblasinstrumentenmacher; Holzblasinstrumentenmacher; Zupfinstrumentenmacher; Vergolder; Schilder- und Lichtreklamehersteller;
3. die Förderung von Handwerksberufen in einer gemeinsamen Initiative der beteiligten Ministerien umzusetzen und die Handwerksberufe wieder als elementare Grundpfeiler der deutschen Wirtschaft anzuerkennen;
4. die duale Ausbildung und die Attraktivität von Handwerksberufen mit dem Ziel zu fördern, den Nachwuchskräftemangel zu beheben und die Jugendarbeitslosigkeit zu senken;
5. durch die Wiedereinführung des Meisterbriefs sicherzustellen, dass überliefertes Wissen an nachfolgende Generationen weitergegeben wird und damit einen Beitrag zum Erhalt und zur Pflege unserer historisch gewachsenen Kultur zu leisten;
6. die Handwerksbetriebe, besonders die im ländlichen Raum und in den sogenannten Handwerksregionen, durch die Wiedereinführung der Meisterpflicht nachhaltig zu stärken. Die Handwerksbetriebe erlangten dadurch wieder eine belastbare wirtschaftliche Perspektive und der Verbraucherschutz würde deutlich verbessert.

Berlin, den 25. September 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Handwerksunternehmen sind die Basis der deutschen Wirtschaft. Sie beschäftigen 5,11 Millionen Menschen. Insgesamt erwirtschaftete das Handwerk in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2017 laut Zentralverband des Deutschen Handwerks einen Umsatz in Höhe von 581 Milliarden Euro. Der Meistertitel stellt ein entscheidendes Qualitätsmerkmal dar, welches sowohl im Inland als auch im Ausland gleichermaßen hoch anerkannt ist. Änderungen im Handwerksbereich führen zu messbaren quantitativen Veränderungen in der Volkswirtschaft. Mit der Abschaffung der Meisterpflicht wurde eine Fehlentwicklung angestoßen, die zur Schwächung des Handwerks und zu negativen Auswirkungen auf die Volkswirtschaft geführt hat.

Aus einer aktuellen wissenschaftlichen Studie des Volkswirtschaftlichen Instituts für Mittelstand und Handwerk geht hervor, dass es in den neu geschaffenen Handwerksberufen ohne Meisterpflicht zwar zu einem „Gründungsboom“ von Einzelunternehmern gekommen ist. Allerdings geht diese Studie davon aus, dass die positiven Effekte nicht eindeutig und ausschließlich auf die novellierte Handwerksordnung zurückzuführen sind, sondern auch auf andere Faktoren, etwa auf die starke öffentliche Gründungsförderung Mitte des letzten Jahrzehnts und auf die Erweiterung der EU um insgesamt 13 Staaten. Hingegen ist die „Überlebensrate“ in den zulassungsfreien Handwerken gefallen und liegt nur noch auf dem Niveau der handwerksähnlichen Gewerbe und die jährlichen Löschungsraten der zulassungspflichtigen Handwerke aus den Handwerkskammerverzeichnissen sind stark gestiegen. Darüber hinaus dürften die „erhöhten Marktaustritte“ auf die schwache finanzielle Ausstattung von Einzelunternehmern ohne Zulassungspflicht und ohne Meisterbrief zurückzuführen sein, so dass viele dieser zulassungsfreien Handwerksbetriebe gezwungen sind, ihre Geschäftstätigkeit während einer laufenden Gewährleistungsfrist aufzugeben. Infolge dessen hat der Verbraucher kaum eine Möglichkeit, gesetzliche Gewährleistungsvorgaben in angemessener Frist in Anspruch zu nehmen. Laut aktueller Analysen des ZBW Leibniz-Informationszentrums Wirtschaft klagen Verbraucher zunehmend, dass die novellierte Handwerksordnung dem Verbraucherschutz und dem Vertrauen ins Handwerk nicht diene.

Die Novellierung der Handwerksordnung führte und führt weiterhin zu einer Abnahme der Meisterabschlüsse und fördert den Qualitätsverlust im Handwerk. Die stark gesunkene Qualifikation der Inhaber von zulassungsfreien Handwerken wird in der Literatur als ein Indiz für die verringerte Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft angesehen. Dies hemmt die wirtschaftliche Weiterentwicklung in erheblichem Maße.

Die vorgeblich positiven Auswirkungen der novellierten Handwerksordnung halten, wie die Studien zeigen, einem Abgleich mit den tatsächlichen Gegebenheiten nicht stand: So ist ein Beschäftigungszuwachs im Handwerk lediglich bei an- und ungelerten Arbeitern zu verzeichnen. Die Änderung der Handwerksordnung hat auch nicht dazu geführt, dass die Beschäftigungsrate ausgebildeter Handwerker gestiegen ist und sie hat zudem das Ziel verfehlt, die Ausbildungsrate im Handwerk zu erhöhen.

Eines der Hauptanliegen der Novellierung der Handwerksordnung, den Inhabern zulassungsfreier Handwerke eine solide Alterssicherung zu ermöglichen, konnte nicht realisiert werden. Die durch die Gründungswelle in diesem Bereich entstandenen Kleinstbetriebe und Einzelunternehmer sind oftmals nicht in der Lage, ausreichend für das Alter vorzusorgen. Grund ist der große Preiskampf unter den Betrieben, die zulassungsfreie Handwerksarbeiten anbieten. Langfristig dürfte das zu hohen finanziellen Belastungen der Volkswirtschaft und zu großen gesellschaftlichen Herausforderungen führen.

Wissenschaftliche Studien belegen, dass Betriebe, deren Inhaber einen Meisterbrief besitzen, größere Chancen auf nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg haben. Die Wiedereinführung des Meisterbriefs würde sich deshalb positiv auf den wirtschaftlich benachteiligten ländlichen Raum auswirken, insbesondere auf die historisch gewachsenen wirtschaftlichen Strukturen in sogenannten „Handwerksregionen“, die zum Teil schon seit dem 19. Jahrhundert bestehen.

Wir stimmen dem Bundesrat zu, wenn er mahnt:

„Der Meisterbrief ist überdies Garant dafür, dass Führungskräften von Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen nicht nur die erforderlichen Fachkompetenzen vermittelt werden, sondern auch arbeitspädagogische und betriebswirtschaftliche Grundlagen, welche für eine erfolgreiche unternehmerische Tätigkeit und die Befähigung zur Ausbildung von Nachwuchskräften unabdingbar sind“ (BR-Drucksache 717/13).

Solides Handwerk ist innovativ, bildet flächendeckend aus, erhöht die nationale Wirtschaftskraft und schützt die Verbraucher. Mit der Wiedereinführung der Meisterpflicht soll den bestehenden Fehlentwicklungen entgegen gewirkt und die in der Vergangenheit getroffenen Entscheidungen korrigiert werden, um das Handwerk als elementaren Bestandteil der deutschen Wirtschaft zu stärken und wieder zukunftsfähig zu machen.